

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Fremdsprachlichkeit im Geschäftsbereich des Finanzministers

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Fremdsprachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers vor (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen, einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?
2. Woher bezieht die Landesregierung ihre entsprechenden Kenntnisse zur Fremdsprachlichkeit (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen, einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Behörden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums führen keine eigenen Aufzeichnungen über den Umfang der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vorhandensein von Fremdsprachenkenntnissen wird seitens des Finanzministeriums und der Behördenleitungen grundsätzlich begrüßt, ist jedoch auf keinem Arbeitsplatz aktuell erforderlich.

Da die Amtssprache deutsch ist, findet sowohl die interne als auch die externe Kommunikation nur in wenigen Ausnahmefällen in einer Fremdsprache statt. Dies auch nur, sofern die Kommunikationspartner dies freiwillig unter sich vereinbaren.

Mögliche Informationen zu Fremdsprachenkenntnissen ergeben sich aus den Personalakten. Angaben hierzu können dem Lebenslauf, den Abschlusszeugnissen, den Fortbildungsnachweisen sowie für Einstellungen ab dem Jahr 1997 dem Personalbogen entnommen werden. Diese Angaben sind jedoch freiwillig. Ob die angegebenen Fremdsprachenkenntnisse tatsächlich auch anwendungsbereit sind, ist den Behördenleitungen im Regelfall nicht bekannt.

Unter Berücksichtigung der hohen Zahl der Beschäftigten in den Finanzämtern und der kurzen Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage können belastbare Informationen aus den Finanzämtern nicht beigebracht werden. Die nachstehenden Informationen beziehen sich daher nur auf das Finanzministerium, das Landesamt für Finanzen sowie auf die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Behörde	besondere Sprachkenntnisse (keine Aufzählung der Kenntnisse der russischen, polnischen, englischen, französischen und spanischen Sprache auf Schulniveau bzw. darunter)
Finanzministerium - Leitungsbereich	eine Person: chinesisch
Landesamt für Finanzen - Abteilung Forderungsmanagement - Abteilung IT	eine Person: portugiesisch eine Person: ukrainisch eine Person: ukrainisch eine Person: somali sowie arabisch
Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter - Leitungsbereich	eine Person: rumänisch

3. Welche Anforderungen an die Fremdsprachlichkeit werden im Vorfeld einer Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich des Finanzministers gestellt (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?

Gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Amtssprache deutsch. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung für die Einstellung. Anforderungen hinsichtlich der Beherrschung einer Fremdsprache stellen in Auswahlverfahren kein Kriterium dar. Dies gilt auch für die Beschäftigten in den Sachgebieten für die Besteuerung der Auslandsrentner im Finanzamt Neubrandenburg.

4. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2022 im Bereich Fremdspracherwerb/Verbesserung der Fremdsprachlichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln; die Finanzämter hierbei bitte gesondert ausweisen)?

Sowohl die Bundesfinanzakademie (BFA) als auch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow (FHöVPR) sind langjährige Fortbildungspartner. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei. Es fallen lediglich Reise- und Übernachtungskosten an.

Im Finanzministerium, im Landesamt für Finanzen und in den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern wurde im Jahr 2022 kein Fortbildungsbedarf an Fremdsprachenkursen angezeigt. Lediglich in den Finanzämtern haben einzelne Beschäftigte Fremdsprachenkurse besucht.

Datum	Fortbildung	Veranstalter	Ort	gemeldet	Zusagen	Absagen	Behörde	Anmerkungen
28.02.2022 - 02.03.2022	Englisch für das Büro – Anfänger	FHöVPR	Güstrow	1	1	0	Finanzamt Hagenow	
02.05.2022 - 04.05.2022	Englisch für das Büro – Fortgeschrittene	FHöVPR	Güstrow	0	0	0	-	
26.06.2022 - 14.07.2022	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	1	0	1	Finanzamt Wismar	Der Kurs wurde seitens der BFA abgesagt.
26.06.2022 - 14.07.2022	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	0	0	0	-	Der Kurs wurde seitens der BFA abgesagt.
11.09.2022 - 22.09.2022	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	0	0	0	-	

Datum	Fortbildung	Veranstalter	Ort	Gemeldet	Zusagen	Absagen	Behörde	Anmerkungen
12.09.2022 - 14.09.2022	Englisch für das Büro – Anfänger	BFA	Güstrow	1	1	0	Finanzamt Wismar	
19.09.2022 - 21.09.2022	Englisch für das Büro – Fortgeschrittene	FHöVPR	Güstrow	1	1	0	Finanzamt Wismar	

5. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2023 beziehungsweise sind noch geplant im Bereich Fremdspracherwerb/Verbesserung der Fremdsprachlichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln; die Finanzämter hierbei bitte gesondert ausweisen)?

Im Finanzministerium, im Landesamt für Finanzen und in den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern wurde im Jahr 2023 kein Fortbildungsbedarf an Fremdsprachenkursen angezeigt. Die unterbreiteten Angebote sind der Tabelle zu entnehmen.

Datum	Fortbildung	Veranstalter	Ort	gemeldet	Zusagen	Absagen	Behörde	Anmerkungen
26.06.2023 - 14.07.2023	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	0	0	0	-	Der Kurs wurde seitens der BFA abgesagt.
26.06.2023 - 14.07.2023	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	0	0	0	-	Der Kurs wurde seitens der BFA abgesagt.
11.09.2023 - 22.09.2023	Englisch für Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsdienste	BFA	Brühl	0	0	0	-	

Datum	Fortbildung	Veranstalter	Ort	gemeldet	Zusagen	Absagen	Behörde	Anmerkungen
18.09.2023 - 20.09.2023	Englisch für das Büro – Anfänger	FHöVPR	Güstrow	0	0	0	-	
06.11.2023 - 08.11.2023	Englisch für das Büro – Fortgeschrittene	FHöVPR	Güstrow	0	0	0	-	

6. Erachtet die Landesregierung das Aus- und Fortbildungsangebot im Bereich Fremdsprachenerwerb/Verbesserung der Fremdsprachlichkeit im Geschäftsbereich des Finanzministers für ausreichend (bitte konkret begründen)?

Das Aus- und Fortbildungsangebot im Bereich Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachlichkeit wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe als ausreichend angesehen. Sollte sich der Bedarf aufgrund des strukturellen Wandels der Gesellschaft in der Zukunft ändern, wird das Finanzministerium hierauf kurzfristig reagieren.